



PROF. PETER FILZMAIER

Filzmaier analysiert

Peter Filzmaier ist Professor für Politikwissenschaft an der Universität für Weiterbildung Krems und der Karl-Franzens-Universität Graz.

1 Ist unser Nationalfeiertag – wie von älteren Menschen in der Schule gehört – der „Tag der österreichischen Fahne“, weil überall rot-weiß-rote Flaggen hängen? Nein. Den Fahnentag gab es, nach einem Regierungsbeschluss auf Betreiben des Unterrichtsministers, nur von 1956 bis 1965. In diesem Jahr verabschiedete das Parlament ein Bundesgesetz für den jetzigen Nationalfeiertag, weil Österreich zehn Jahre davor am 26. Oktober 1955 seine immerwährende Neutralität beschlossen hatte.

Foto: Screenshot

2 Da hat der letzte Besatzungssoldat Österreich verlassen, oder? Nein. Zwar stand im Staatsvertrag von 1955, dass nach dessen Inkrafttreten die alliierten Truppen in 90 Tagen aus Österreich abziehen müssen. Das wäre bis 25. Oktober gewesen. In Wirklichkeit zogen die USA, Großbritannien Frankreich und die UdSSR ihre Soldaten früher – die Sowjets etwa im September – ab.

3 Steht die Neutralität im Staatsvertrag? Nein. Wer das bei einer Schulprüfung sagt, fällt durch. Österreich wollte seine Neutralität „aus freien Stücken“ – ohne fremde Soldaten im Land – beschließen. Bloß politisch war unsere Absicht, neutral zu werden, eine Voraussetzung dafür, dass die UdSSR dem Staatsvertrag zustimmte. Josef Stalin wollte, dass das



Die zehn Halbwahrheiten

Am Nationalfeiertag feiern wir das Gesetz zur Neutralität Österreichs.

Zudem haben wir die Neutralität als Grund des heutigen Feierns so lieb,

dass es fast einer Religion gleicht. Doch rankt sich um den 26. Oktober eine Reihe von Halbwahrheiten und Legenden. Wir klären auf . . .

zwischen den NATO-Ländern Westdeutschland und Italien gelegene Österreich nicht demselben Militärbündnis beitrifft.

4 Demzufolge hat Österreich nach der Unterzeichnung des Staatsvertrags am 15. Mai 1955 die erwähnte 90-Tage-Frist für den Soldatenabzug bis zur Verkündung seiner Neutralität abgewartet? Nein. Das wäre rechnerisch total falsch. Von Mitte Mai bis

Ende Oktober sind es über 160 Tage. Der Staatsvertrag musste in den Parlamenten der Besatzungsmächte ratifiziert – rechtskräftig bestätigt – werden. Das geschah bis zum 27. Juli. 91 Tage später verkündeten wir die Neutralität.

5 Aber Bundeskanzler Leopold Figl hat nach der Staatsvertrags-Unterzeichnung auf dem Balkon des Schlosses Belvedere mit dem berühmten Satz „Ös-

terreich ist frei!“ unsere Neutralität bejubelt? Nein. Figl sagte das nicht, wie oft überliefert, auf dem Balkon zur Menschenmenge, sondern nach dem Unterschreiben im Marmorsaal des Gebäudes. Draußen war nichts davon zu hören. Man hat den Satz später in die Balkonszene filmisch eingelegt. Die Neutralität wiederum gab es noch gar nicht.

6 Seit dem 26. Oktober 1955 ist Österreich

Der 26. Oktober ist einer der wichtigsten Tage in Österreichs Geschichte (siehe links). Das Parlament in Wien steht für die Grundfesten der Demokratie.

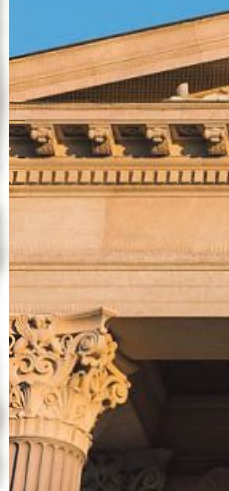




Foto: respro888 - stockadobe.com

rund um unseren Nationalfeiertag

jedenfalls nach dem Vorbild der Schweiz neutral? Nein. Das schweizerische Vorbild wird behauptet, steht jedoch nirgends geschrieben. Es genügen 30 Sekunden, um das im Neutralitätsgesetz nachzulesen. Mehr Zeit braucht man nicht. In den nur drei Sätzen des Gesetzes wird die Schweiz mit keinem Wort erwähnt. Als erster zentraler Unterschied traten wir 1955 der UNO bei, während die Schweiz das bis 2002 als unvereinbar mit ihrer Neutralität ansah.

7 Dem Gesetzestext nach ist Österreich immerwährend neutral und muss es bleiben? Nein. „Immerwährend“ bedeutet, dass man die Neutralität nicht bei

jedem Konfliktfall auf der Welt neuerlich erklären muss. Ansonsten ist es wie in einer Ehe, die für immer und ewig geschlossen wird. Trotzdem gibt es ein Verfahren – das Scheidungsverfahren –, sie unter Umständen zu beenden. Dasselbe gilt für mögliche Gesetzgebungsverfahren zur Beendigung der Neutralität.

8 Braucht es zur Abschaffung der Neutralität eine Volksabstimmung? Nein. Nicht aus rechtlicher Sicht. Das Neutralitätsgesetz ist im Verfassungsrang und wurde mit Zwei-Drittel-Mehrheit von den Nationalratsabgeordneten beschlossen. Von ÖVP, SPÖ und KPÖ sowie gegen die

Stimmen des Verbands der Unabhängigen, der Vorläuferpartei der FPÖ. Es gab 1955 keine Volksabstimmung. Daher genügen rein formal auch zwei Drittel der Abgeordnetenstimmen, um die Neutralität wieder abzuschaffen.

9 Ist die Neutralität realpolitisch in Gefahr? Nein. Bis zu vier Fünftel der Bevölkerung wollen, dass wir neutral bleiben. Keine größere Partei wagt ein wahlpolitisches Harakiri, das ändern zu wollen. Zudem wäre aus politischen Gründen von einer Volksabstimmung abzuraten. Was wir aber gut brauchen könnten, das wären statt ihrer Verherrlichung mehr

Sachdiskussionen über die Form der Neutralität in einer im Vergleich zu 1955 völlig anderen Welt.

10 Gibt es freilich irgend etwas, das es nicht gibt? Nein. In den USA will Präsident Donald Trumps allen Ernstes, dass statt dem Unabhängigkeitstag am 4. Juli der 14. Juni zum nationalen Feiertag wird. Weil es sein Geburtstag ist. Hoffentlich kommt in Österreich keiner auf die Idee, den 25. Februar, 20. März oder 19. Oktober zum Nationalfeiertag zu machen. Das wären die Purzeltage der Herren Babler, Stocker und Kickl. Da bleiben wir lieber bei der Neutralität als Feiertagsgrund.